



jobcenter  
Mönchengladbach

Vereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2016

zwischen der

Agentur für Arbeit Mönchengladbach
vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung
Frau Angela Schoofs

der

Stadt Mönchengladbach
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister
Hans Wilhelm Reiners

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Mönchengladbach**
Herrn Klaus Müller

Stand: 01.06.2016

Präambel Zielvereinbarung 2016

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele in der Stadt Mönchengladbach.

Oberstes Ziel ist die:

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
- soziale Teilhabe.

Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert, ihre Hilfebedürftigkeit beendet, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden. Darüber hinaus gilt es, sich 2016 den Herausforderungen durch Zuwanderung aus Flucht und Asyl zu stellen.

Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner auf der Grundlage der im Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen Dokumente, der „Gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“ und der „Gemeinsamen Planungsgrundlagen für die Zielsteuerung 2016 im SGB II“ sowie der gemäß § 48 b Abs. 1 Nr. 2 und 3 SGB II getroffenen Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem MAIS NRW eng zusammen.

Grundlage für diese Zielvereinbarung ist das Planungsdokument des Jobcenters Mönchengladbach vom 18. November 2015. Es verbindet zentrale Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms mit der Zielplanung 2016, beschreibt unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Einflussfaktoren die Ausrichtung für 2016 und entstand durch das Engagement, das Fach- und das Erfahrungswissen aller Fach- und Führungskräfte des Jobcenters Mönchengladbach und in enger Abstimmung mit der strategischen Ausrichtung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- die geschäftspolitischen Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- den Prognosewert zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- weitere geschäftspolitische Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit und
- Vereinbarungen mit dem kommunalen Träger

Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, Jugendarbeitslosigkeit reduzieren, Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren und deren Integrationschancen erhöhen, Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Inklusionskompetenz weiterentwickeln, Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren, die Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen, Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen und dies alles nachhaltig und existenzsichernd unter Beachtung von Rechtmäßigkeit und Qualität sind die Kernpunkte der strategischen Ausrichtung des Jobcenters Mönchengladbach.

Zur Verbesserung der (psycho-)sozialen Situation mit dem Ziel der Integration in Erwerbstätigkeit bei Leistungsberechtigten mit Problemlagen hat die Stadt Mönchengladbach im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern abgeschlossen. Diese beschreiben die zügige und nachhaltige Beratung von Hilfesuchenden mit Erwerbshemmnissen mit dem Ziel der

Integration auf dem Arbeitsmarkt. Der Fokus liegt hierbei auf Schuldnerberatung, psychosozialer Betreuung oder auch Suchtberatung. Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen als wichtiger Baustein bei der Umsetzung der sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Ziele unterstützt die Stadt Mönchengladbach das Jobcenter in der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern.

Im Vordergrund stehen der Netzwerkgedanke, ganzheitliche Unterstützungsangebote, eine Bündelung der Kompetenzen und ein verzahntes Vorgehen bei effizientem Ressourceneinsatz. Unter dem Schwerpunkt der ganzheitlichen und umfassenden Betreuung der Leistungsberechtigten mit dem Ziel eines stufenweisen Abbaus von Vermittlungshemmnissen und der sukzessiven Heranführung an den Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine verstärkte Kooperation des Jobcenters Mönchengladbach mit freien und öffentlichen Trägern entwickelt und bewährt.

(Ort, Datum)

MG 13.6.16
(Ort, Datum)



Angela Schoofs
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Mönchengladbach



Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister
der Stadt Mönchengladbach

MG 13.6.16
(Ort, Datum)



Klaus Müller
Geschäftsführer des Jobcenters Mönchengladbach

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016/ Veränderung zu 2015 in %
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-1,6
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	+1,5
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	0,0

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Ziel	Messgröße	Prognose 2016/ Veränderung zu 2015 in %
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	+7,4
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	+4,0

III) Weitere geschäftspolitische Vereinbarungen zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Das lokale Planungsdokument des JC Mönchengladbach vom 18. November 2015 beinhaltet neben den Steuerungszielen Vereinbarungen zu den geschäftspolitischen Handlungsfeldern. Der Fokus liegt hier auf den nachfolgend benannten Kundensegmenten. Nähere Inhalte können dem Planungsdokument entnommen werden.

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit auf 6,9% jahresdurchschnittlich. Dies entspricht einer weiteren Reduzierung um 1,4% zum Vorjahr.
Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit	Reduzierung der Zahl der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit in 2016 um 2,5%.
Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit	Steigerung der Abgänge von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in Selbständigkeit um 4,5% zum Vorjahr.
Verringerung der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten	Steigerung der Abgänge von schwerbehinderten Menschen in Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in Selbständigkeit um 4,2% zum Vorjahr.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den o.a. Asylherkunftsländern

*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) Ziele zwischen dem Jobcenter Mönchengladbach und dem kommunalem Träger Stadt Mönchengladbach

Die Stadt Mönchengladbach als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende steht im Trägerverbund mit der Agentur für Arbeit Mönchengladbach für die Erreichung der Ziele nach § 48 b SGB II:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Der Handlungsspielraum des kommunalen Trägers zur Beeinflussung der passiven Leistungserbringung ist aufgrund nur bedingt beeinflussbarer Faktoren eingeschränkt. Beispielhaft sei hier die Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene, die Entscheidungspraxis der Sozialgerichtsbarkeit sowie die nur bedingt mögliche Einflussnahme auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung und die hiermit einhergehende Kostenentwicklung mit Auswirkungen auf die Leistungen der Unterkunft und Heizung erwähnt.

Eine nachhaltige Integration von Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit und somit eine Absicherung des existenziell notwendigen Lebensunterhaltes durch auskömmliches Erwerbseinkommen bildet die Grundlage dafür, eine Kostenreduzierung für die passiven Leistungen des kommunalen Trägers zu ermöglichen. Diese Integrationsarbeit ist das Kerngeschäft des örtlichen Kooperationspartners, der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, innerhalb der gemeinsamen Einrichtung.

Die Stadt Mönchengladbach steht seit Jahren unter Haushaltssicherung und nimmt entsprechend dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen an dieser finanziellen Unterstützungsmaßnahme des Landes NRW teil. Hierdurch ist der Handlungsspielraum des kommunalen Trägers auf die Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben beschränkt. Zu diesen Pflichtaufgaben im Rahmen des SGB II gehören die in kommunaler Trägerschaft zu erbringenden existenzsichernden Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, der einmaligen Bedarfe nach § 24 Absatz 3 SGB II, der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II.

Die Stadt Mönchengladbach hat im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern abgeschlossen. Inhalt dieser Vereinbarungen ist die zügige und nachhaltige Beratung von Hilfesuchenden mit Erwerbshemmnissen mit dem Ziel der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Der Fokus liegt hierbei auf:

- Schuldnerberatung,
- psychosozialer Betreuung und
- Suchtberatung.

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen unterstützt die Stadt Mönchengladbach das Jobcenter in der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern. Mit den Trägern werden jährlich zu erbringende Fachleistungsstunden vereinbart, deren Umfang sich am Bedarf vor Ort orientiert. Darüber hinaus werden Leistungsinhalte und hierfür von den Trägern bereitzustellende Personalressourcen konkret vereinbart. Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und eine ggf. notwendige Anpassung der Vereinbarungen an die bestehende Bedarfslage wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen und im Rahmen eines Vertragscontrollings überprüft.

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt sind die kommunalen Eingliederungsleistungen von hoher Bedeutung. In vielen Fällen können berufliche Integration bzw. Fortschritte auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung erst durch die Bearbeitung von bestehenden Problemlagen (z.B. Schulden, Sucht, psychosoziale Problemlagen) gelingen. Alle Angebote sind auf den Abbau

IV) Ziele zwischen dem Jobcenter Mönchengladbach und dem kommunalem Träger Stadt Mönchengladbach

dieser Vermittlungshemmnisse ausgerichtet, mit dem mittelbaren Ziel der beruflichen Eingliederung bzw. der flankierenden Unterstützung von arbeitsmarktintegrativen Leistungen.

Im Rahmen der Kinderbetreuung bietet die Stadt dem Jobcenter Verfahrensweisen und konkrete Ansprechpartner, um bei Betreuungsproblemen den Betroffenen schnellstmöglich eine Lösung anbieten zu können. Ziel ist es hierbei, die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern zu lassen. Darüber hinaus wird die Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger über ein Frühwarnsystem bei Hinweisen auf Gefährdung von Kindeswohl fortgesetzt. Der jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

Die Vereinbarungspartner verfolgen für das Jahr 2016 gemeinsam das Ziel einer Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte der kommunalen Eingliederungsleistungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.